

Lenkzeitüberschreitung: Nichteinhalten vorgeschriebener Lenkzeitunterbrechungen, Verkürzen der vorgeschriebenen Ruhezeit

Der Bußgeldkatalog „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ bestimmt für das **Fahrpersonal (=FP)** und die **Unternehmer (=UN)** unterschiedliche Bußgelder in Euro bei Lenkzeitenverstößen, u.a.:

	FP	UN
1) Nichteinhalten der zulässigen Tageslenkzeit		
a) Überschreiten der zulässigen Tageslenkzeit von 9 Stunden bis zu 1 Stunde und je angefangene weitere 1/2 Stunde	30	60
b) Überschreiten der zulässigen Tageslenkzeit von 10 Stunden je angefangene 1/2 Stunde	30	60
c) Überschreiten der zulässigen Tageslenkzeit von 9 Stunden bis zu 1 Stunde (=Verwarnungsgeld)	30	-
d) Überschreiten der zulässigen Tageslenkzeit von 10 Stunden bis zu einer 1/2 Stunde (=Verwarnungsgeld)	30	-
2) Nichteinhalten der Bestimmungen über die Lenkzeitunterbrechungen		
a) Überschreiten der vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechung bis zu 1 Stunde und je angefangene weitere 1/2 Stunde	30	60
b) Überschreiten der vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechung bis zu 1 Stunde (= Verwarnungsgeld)	30	-
c) Unterschreiten der vorgeschriebenen Dauer der Lenkzeitunterbrechung bis zu 1/4 Stunde und je angefangene weitere 1/4 Stunde	30	60
d) Unterschreiten der vorgeschriebenen Dauer der Lenkzeitunterbrechung bis zu 1/4 Stunde (= Verwarnungsgeld)	30	-
3) Verkürzen der vorgeschriebenen täglichen Ruhezeit		
a) Unterschreiten bis zu einer Stunde und je angefangene weitere Stunde	30	60
b) Unterschreiten bis zu einer Stunde (= Verwarnungsgeld)	30	-